MAINZ-
MOMBACH

SPD

Antrag der SPD

Barrierefreier Umbau der Haltestelle Westring

Der Antrag zum barrierefreien Umbau der Haltestelle Westring der Haltebereiche A und B (Drs. Nr. 0521/2020) wurde in der Sitzung des Ortsbeirates am 12.03.2020 bereits einstimmig beschlossen. Zum jetzigen Stand, also fünf Jahre später, ist kein Umbau der Haltestelle erfolgt. Im dazugehörigen Sachstandsbericht wird hierzu u.a. ausgeführt, dass „diese beiden Haltestellenpositionen baulich einfach herzustellen sind“. Nach Information des Stadtplanungsamtes, Abteilung Verkehrswesen, sei mit einem Umbau ab Frühjahr 2026 zu rechnen.
Im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Suderstraße am 20.02.2025 wurde eine Folie gezeigt (siehe Anlage), die den 1. Bauabschnitt „Am Polygon“ zeigt. Im Rahmen der damit einhergehenden Sperrungen wären auch die hier genannten Haltestellenbereiche nicht mehr erreichbar. Daher drängt sich die Frage auf, warum im Zuge des 1. Bauabschnitts nicht auch die Haltestellenbereiche barrierefrei umgebaut werden, auch um ggf. Synergien zu nutzen und Ressourcen zu sparen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,
ob der barrierefreie Umbau der Haltestellen Westring (A und B) vorgezogen und im Rahmen des Bauvorhabens Suderstraße erfolgen kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz-Mombach, den 12.03.2025

Katina Tiesler, Fraktionssprecherin

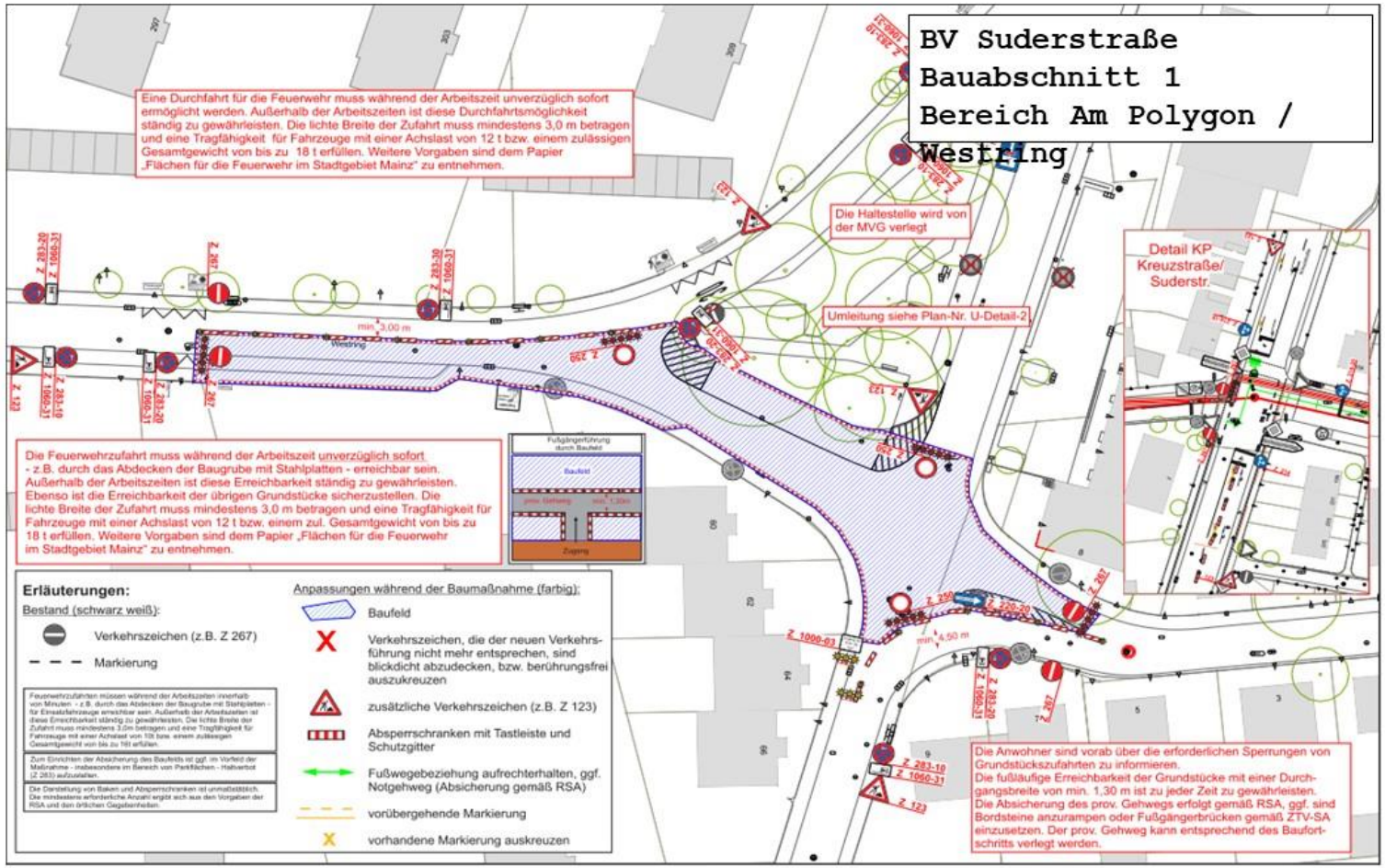
BV Suderstraße
Bauabschnitt 1
Bereich Am Polygon / Westring
Eine Durchfahrt für die Feuerwehr muss während der Arbeitszeit unverzüglich sofort ermöglicht werden. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Durchfahrtsmöglichkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0 m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 12 t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 18 t erfüllen. Weitere Vorgaben sind dem Papier „Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz" zu entnehmen.
Die Haltestelle wird von der MVG verlegt
Umleitung siehe Plan-Nr. U-Detail-2
Detail KP Kreuzstraße/ Suderstr.
Die Feuerwehrzufahrt muss während der Arbeitszeit unverzüglich sofort - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Ebenso ist die Erreichbarkeit der übrigen Grundstücke sicherzustellen. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0 m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 12 t bzw. einem zul. Gesamtgewicht von bis zu 18 t erfüllen. Weitere Vorgaben sind dem Papier „Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz" zu entnehmen.
Fußgängerführung durch Baufeld
Baufeld
prov. Gehweg
min. 1,30m
Zugang
Erläuterungen:
Bestand (schwarz weiß):
Verkehrszeichen (z.B. Z 267)
Markierung
Anpassungen während der Baumaßnahme (farbig):
Baufeld
Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrsführung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notgehweg (Absicherung gemäß RSA)
vorübergehende Markierung
vorhandene Markierung auskreuzen
Die Anwohner sind vorab über die erforderlichen Sperrungen von Grundstückszufahrten zu informieren.
Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke mit einer Durchgangsbreite von min. 1,30 m ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.
Die Absicherung des prov. Gehwegs erfolgt gemäß RSA, ggf. sind Bordsteine anzurampen oder Fußgängerbrücken gemäß ZTV-SA einzusetzen. Der prov. Gehweg kann entsprechend des Baufortschritts verlegt werden.